

Konformitätserklärung- RoHS und REACH

Konformitätserklärung RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS 2 EU-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent von Cadmium < 0,01%, sowie Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Bis(2-Ethylhexyl)phthalat, Benzylbutylphthalat, Dibutylphthalat und Diisobutylphthalat jeweils < 0,1%. Zudem erfüllen wir die Richtlinie 2015/863/EU und halten somit auch die aktualisierten Änderungen des Anhang II für die Grenzwerte der ergänzten Weichmacher ein.

Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP), Diisobutylphthalat (DIBP) sowie 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd und seine einzelnen Stereoisomere, Orthoborsäure, Natriumsalz, 2,2-Bis(brommethyl)propan-1,3-diol (BMP), 2,2-Dimethylpropan-1-ol, Tribromderivat/3-Brom-2,2-bis(brommethyl)-1-propanol (TBNPA) und 2,3-Dibrom-1-propanol (2,3-DBPA), Glutaral, mittelkettige Chlorparaffine (MCCP) (UVCB-Stoffe bestehend aus mehr als oder gleich 80% linearen Chloralkanen mit Kohlenstoffkettenlängen im Bereich von C14 bis C17), Phenol, Alkylierungsprodukte (hauptsächlich in para-Position) mit C12-reichen verzweigten Alkylketten aus der Oligomerisierung, die alle einzelnen Isomere und/oder Kombinationen davon umfasst (PDDP), 1,4-Dioxan, 4,4'-(1-Methylpropyliden)bisphenol sind gemäß Anhang II der Richtlinie (letzte Änderung der Kandidatenliste vom 23.01.2024) nicht oder nur in sehr geringen Mengen (< 0,1 %) enthalten.

Die KTM Kunststoff-Technik-Mittweida GmbH erklärt hiermit, dass wir für alle unsere Produkte die RoHS-Konformität sicherstellen.

Konformitätserklärung - REACH

Die KTM Kunststoff-Technik-Mittweida GmbH, Mittweida ist als Hersteller von Produkten im Sinne von REACH ein sogenannter "nachgeschalteter Anwender". Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen). Zudem wird aus den Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt, der unter die Regelungen der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 (letzte Änderung vom 14.06.2023) des Europäischen Parlamentes und Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) fällt. Somit unterliegt die KTM Kunststoff-Technik-Mittweida GmbH, Mittweida weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und unbedenklichen Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf die REACH-Konformität der von uns bezogenen Produkte erfüllen.

KTM Kunststoff-Technik-
Mittweida GmbH
Steinweg 11
D – 09648 Mittweida

Postfach 1450
D – 09644 Mittweida

Tel. +49 3727 96908 -0
Fax +49 3727 96908 -18

www.ktm-kunststoff.de
info@ktm-kunststoff.de

Geschäftsführer:
Manuela Krasselt
Dr. Detlev Vogt

Amtsgericht Chemnitz
HRB 5440

USt.-Id.Nr. DE141208580
Steuer-Nr.222/112/02304

Mittweida, den 26.01.2024
gez. M. Krasselt
Geschäftsführerin

